

Antrag

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)

**zum Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des
Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 1975
(Haushaltsgesetz 1975)**

— Drucksachen 7/2440, 7/2525, 7/2830 —

hier: Einzelplan 13

Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post-
und Fernmeldewesen

Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen,

den Entwurf des Einzelplans 13 mit den aus anliegender Gegen-
überstellung ersichtlichen Änderungen und den sich daraus
ergebenden Änderungen der Abschlußsummen, im übrigen
unverändert nach der Vorlage — Drucksache 7/2440 Anlage —
anzunehmen.

Bonn, den 23. Januar 1975

Der Haushaltsausschuß

Leicht

Vorsitzender und Berichterstatter

Zusammenstellung

des Entwurfs des Einzelplans 13

Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen

— Drucksache 7/2440 Anlage —

mit den Beschlüssen des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

Kap. 13 03 Bundesdruckerei

Tit. 121 02 Ablieferung der Bundesdruckerei
— DM

Einnahmen dienen bis zu einem Betrage von 11 513 900 DM zur Deckung von Ausgaben bei Tit. 891 01.

Tit. 422 01 Bezüge der planmäßigen Beamten

Planstellen

1975 1974

Bes.-Gr. A 9/10 10 8 Regierungsinspektoren,
Technische Regierungs-
inspektoren/Regierungs-
oberinspektoren,
Technische Regierungs-
oberinspektoren

Tit. 121 02 Ablieferung der Bundesdruckerei
— DM

Einnahmen dienen bis zu einem Betrage von **7 500 000 DM** zur Deckung von Ausgaben bei Tit. 891 01.

Tit. 422 01 Bezüge der planmäßigen Beamten

Planstellen

1975 1974

Bes.-Gr. A 9/10	9	8 Regierungsinspektoren, Technische Regierungs- inspektoren/Regierungs- oberinspektoren, Technische Regierungs- oberinspektoren
-----------------	---	--

Tit. 831 02 Zuweisung zur Kapitalausstattung zur
Deckung des erhöhten Umlaufvermö-
gens — DM

Tit. 831 02	Zuweisung zur Kapitalausstattung zur Deckung des erhöhten Umlaufvermö- gens	3 000 000 DM
-------------	---	---------------------

Die Ausgaben sind gesperrt.

Tit. 891 01 Zuweisung zur Kapitalausstattung zur
teilweisen Deckung von Investitionen
— DM

Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 11 513 900 DM der Einnahmen bei Tit. 121 02 geleistet werden.

Tit. 891 01 Zuweisung zur Kapitalausstattung zur
teilweisen Deckung von Investitionen
— DM

Ausgaben dürfen bis zur Höhe von **7 500 000 DM** der Einnahmen bei Tit. 121 02 geleistet werden.